



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: 22k90

Magistrat der Stadt Wetzlar
Stadtrat für Finanzen,
öffentliche Ordnung und Kultur
Herrn Jörg Kratkey
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Schmoll-Gold
Durchwahl (06 11) 353 2022
Email: HKE@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 26. August 2021

Ihre Interessenbekundung für das Sonderförderprogramm „Zufahrtssperren gegen Fahrzeugattacken im öffentlichen Raum“

Sehr geehrter Herr Kratkey,

vielen Dank für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Sonderförderprogramm „Zufahrtssperren gegen Fahrzeugattacken im öffentlichen Raum“. Alle eingegangenen Interessenbekundungen wurden nach einem standardisierten Prüfkonzert sorgfältig begutachtet und bewertet.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass Sie ab sofort Ihren Antrag für die Förderung durch das Sonderförderprogramm für die Jahre 2021 bis 2022 stellen können, mit Frist

bis spätestens 06. Oktober 2021

Damit wir Sie in dieser wichtigen Antragsphase bestmöglich begleiten sowie die Antragsprüfung und eine etwaige Bewilligung zeitgerecht abschließen können, bitten wir Sie, folgende verbindliche Hinweise zu beachten:

- Eine Antragstellung ist für die Jahre 2021 bis 2022 und bis zu einer Höchstfördersumme von insgesamt 100.000,00 € möglich.
- Im Rahmen der Antragstellung ist die Vorlage eines durch einen Fachplaner erstellten, finalisierten Zufahrtsschutzkonzeptes erforderlich. Bestandteil des Schutzkonzeptes ist die finalisierte Auswahl von geprüften bzw. zertifizierten Schutzsystemen und



dementsprechend ein Kosten- und Finanzierungsplan, bestätigt durch einen Beschluss der Hauptverantwortlichen (z. B. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung) auf Grundlage der von Ihnen eingereichten Interessenbekundung. Hinweis: Die Erstellung dieses Zufahrtsschutzkonzeptes ist vor Antragstellung erforderlich und somit nicht förderfähig.

- Eine Zeitplanung ist im Rahmen der Antragstellung erforderlich. Hierzu geben Sie bitte auch im Kosten- und Finanzierungsplan an, in welchem Umfang Sie Mittel in 2021 bzw. 2022 benötigen.

Den Antrag senden Sie bitte postalisch an:

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Landespolizeipräsidium

Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE)

Dr. Klaus Bott

Friedrich-Ebert-Allee 12

65185 Wiesbaden

Darüber hinaus bitten wir um elektronische Übermittlung des Antrags an

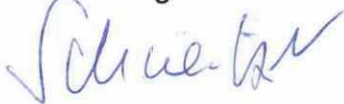
hke@hmdis.hessen.de.

Achtung: Bitte reichen Sie den Antrag fristgerecht ein. Falls die Frist nicht eingehalten werden kann, besteht die Möglichkeit, bis zum 6. Oktober 2021 schriftlich (postalisch oder per E-Mail) eine Fristverlängerung zu beantragen. Andernfalls kann ggf. eine Bewilligung nicht erfolgen.

Die Zulassung einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist auf Antrag (durch Ankreuzen im Antragsformular oder alternativ postalisch oder per E-Mail), frühestens ab dem Tag nach der Einreichung der Antragsunterlagen, möglich. Ab Genehmigung der Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns sind alle das Projekt betreffenden Kosten förderfähig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Schweitzer)

Leitender Kriminaldirektor